

BESCHLUSSVORLAGE V0343/13 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Rechnungsprüfungsamt
	Kostenstelle (UA)	01000
	Amtsleiter/in	Herr Otto Heiß
	Telefon	3 05-11 30
	Telefax	3 05-11 39
	E-Mail	rpa@ingolstadt.de
Datum	13.06.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Rechnungsprüfungsausschuss	12.07.2013	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 des Alten- und Pflegeheimes Heilig-Geist-Spital, der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt und der fiduziarischen Stiftung „van Schoor,, sowie Entlastung

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Antrag:

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse 2011 des Alten- und Pflegeheimes Heilig-Geist-Spital, der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt und der fiduziarischen Stiftung „van Schoor“ nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO fest.
2. Der Jahresfehlbetrag 2011 des Alten- und Pflegeheimes Heilig-Geist-Spital in Höhe von 216.129,65 € wird von der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt übernommen.
3. Der Jahresfehlbetrag 2011 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt in Höhe von 594.360,62 € wird mit der Gewinnrücklage der Stiftung verrechnet.
4. Der Jahresüberschuss 2011 der fiduziarischen Stiftung „van Schoor“ in Höhe von 87.381,32 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
5. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Jahresabschlüsse 2011 des Alten- und Pflegeheimes Heilig-Geist-Spital, der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt und der fiduziarischen Stiftung „van Schoor“ wurden vom Rechnungsprüfungsamt vorgeprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in den Berichten über die "Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Alten und Pflegeheimes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt", Nr. 7/2013, vom 18.06.2013, „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt“, Nr. 8/2013, vom 18.06.2013 und „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der fiduziarischen Stiftung „van Schoor““, Nr. 9/2013 vom 18.06.2013 zusammengefasst.

Der Jahresfehlbetrag des Alten- und Pflegeheimes in Höhe von 216.129,65 € wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt als Abschreibung auf Finanzanlagen berücksichtigt.

Der Jahresfehlbetrag der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt in Höhe von 594.360,62 € ist somit das Gesamtergebnis des Alten- und Pflegeheimes und der Stiftung.

Der Jahresüberschuss der fiduziarischen Stiftung van Schoor in Höhe von 87.381,32 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt. In der Vermögensrechnung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung wird

dieses Jahresergebnis erfolgsneutral als Treuhandvermögen und Treuhandkapital ausgewiesen.

